



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Nachweis angemessener Vergütung während der Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Bernd Müller als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Christian Handrock als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

In der überarbeiteten (Muster-)Weiterbildungsordnung 2003 wird folgende Ergänzung von § 8 (Dokumentation der Weiterbildung) vorgenommen.

„(3) Das Vorliegen eines Arbeitsvertrages mit angemessener Vergütung muss nachgewiesen werden.“

Begründung:

Dieser Zusatz wurde in der Weiterbildungsordnung des Landes Berlin eingeführt um zu verhindern, dass Weiterbildungsassistenten als kostenlose Arbeitskräfte oder zu Dumpinglöhnen eingesetzt werden können und hat sich dort bewährt.

Als Nebeneffekt wird das Ausstellen von Gefälligkeitszeugnissen durch diese Regelung wirkungsvoll verhindert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0